



Hausordnung für Besucher, Gäste und betriebsfremde Beschäftigte

(Richtlinie 85d)

Ausgabe: 4.0

Level: 03

Eigentumshinweis

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen sind geschützt und alleiniges Eigentum von Francotyp-Postalia. Das Dokument ist vertraulich und nur für den internen Gebrauch.

Francotyp-Postalia behält sich im vollen gesetzlich zulässigen Umfang das Recht auf Maßnahmen sowohl gegen die Partei, welche geschützte Informationen von Francotyp-Postalia offen legt, als auch gegen die Empfängerpartei vor.

Francotyp-Postalia Holding AG

Prenzlauer Promenade 28
D-13089 Berlin

Berlin, 08.08.16

Dokumenteninformationen


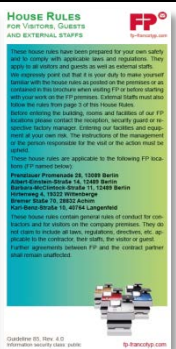
| | | | |
|---------------------------------------|---|--|---------------|
| Thema | Besucherhausordnung | | |
| Dokumententitel | Hausordnung für Besucher, Gäste und betriebsfremde Beschäftigte | | |
| Dateiname | R85d_HausordnungFremdfirmen_WEB_40.docx | | |
| Ablageort/e | MHB | | |
| Version | 4.0 | | |
| Seiten | 7 | | |
| Freigabedatum: | 08.08.2016 | | |
| Ersetzt | R85d_HausordnungFremdfirmen_WEB_32.docx | | |
| Übergeordnete Dokumente | R06 (01.00) Unternehmenspolitik | | |
| nächste geplante Überarbeitung | 08/2017 | Verantwortung für die Überarbeitung | Peschers (KP) |

Versionshinweise

| Version | Datum | Autor | Änderungen | Verantwortlich |
|---------|----------|-----------------|--|----------------|
| 1.0 | 15.07.10 | Redlinger (TQU) | Erstausgabe | Peschers (KP) |
| 2.0 | 15.12.11 | Redlinger (TQU) | Ergänzungen zum Standort in Wittenberge | Peschers (KP) |
| 3.0 | 26.03.12 | Redlinger (TQU) | Hausordnung für Fremdfirmen komplett überarbeitet, für Besucher, Gäste und drei Standorte erweitert sowie inhaltlich als Flyer vorbereitet | Peschers (KP) |
| 3.1 | 01.01.15 | Redlinger (TQU) | Standortwechsel Berlin und Verantwortliche angepasst | Peschers (KP) |
| 3.2 | 01.04.15 | Redlinger (TQU) | Integration der FP iab internet-access | Peschers (KP) |
| 4.0 | 08.08.16 | Redlinger (TQU) | Integration der freesort GmbH (Standort Langenfeld) und deutlichere Formulierungen in Bezug zur Informationssicherheit | Peschers (KP) |

Verteiler

| Ziel | Adresse/n |
|--|--|
| Internet Download-Bereich Service & Support | www.fp-francotyp.com Service - Download-Bereich - Allgemeine Geschäftsbedingungen |
| externe Adressen | Textvorlage für Hausordnung als Flyer (ausgehändigt bei Standortbesuch) |

Geltungsbereich

| | | | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Francotyp-Postalia Holding AG | | | | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Einträge, wenn der Geltungsbereich nur auf einzelne deutsche FP-Gesellschaften zutrifft: | | | | | |
| Francotyp-Postalia GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> | FP Vertrieb- und Service GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> | FP Direkt Vertriebs GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FP InovoLabs GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> | FP Hanse GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> | FP Produktionsgesellschaft mbH | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FP iab - internet access GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> | freesort GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> | Mentana-Claimssoft GmbH | <input type="checkbox"/> |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | ZIEL UND ZWECK..... | 4 |
| 2 | ALLGEMEINES | 4 |
| 2.1 | BETRETEN VON RÄUMEN UND ANLAGEN, BEDIENEN VON MASCHINEN UND GERÄTEN..... | 4 |
| 2.2 | VERKEHRSREGELN AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE..... | 4 |
| 2.3 | BILD- UND TONAUFNAHMEN | 4 |
| 2.4 | GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG / INFORMATIONSSCHUTZ | 4 |
| 2.5 | DROGENKONSUM UND RAUCHVERBOT..... | 5 |
| 3 | BETRIEBSFREMDE BESCHÄFTIGTE | 5 |
| 3.1 | GESETZE UND VORSCHRIFTEN | 5 |
| 3.2 | VERTRAULICHE INFORMATIONEN / DATENSCHUTZ | 5 |
| 3.3 | SICHERHEITSEINWEISUNG..... | 5 |
| 4 | SICHERHEIT UND ORDNUNG | 6 |
| 5 | EINGEBRACHTE GEGENSTÄNDE..... | 6 |
| 6 | VERSTÖßE GEGEN DIE HAUSORDNUNG | 6 |
| 7 | VERANTWORTLICHE / WEISUNGSBEFUGTE..... | 7 |
| 8 | MITGELTENDE DOKUMENTE | 7 |

1 Ziel und Zweck

Diese Hausordnung dient Ihrer eigenen Sicherheit und der Erfüllung geltender gesetzlicher Vorschriften. Sie gilt für alle Besucher und Gäste sowie für betriebsfremde Beschäftigte.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich beim Besuch oder vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit in den Räumen und auf dem Betriebsgelände von FP mit dem Inhalt dieser Hausordnung vertraut zu machen haben. Betriebsfremde Beschäftigte müssen zusätzlich die Regeln ab Kapitel 3 dieser Hausordnung beachten.

Vor dem Betreten der Gebäude, Räume und Anlagen unserer FP-Standorte melden Sie sich bitte am Empfang, Wachschutz oder jeweiligen Werksleiter an. Das Betreten unserer Einrichtungen und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen der Geschäftsführung oder dem für den Besuch oder die Maßnahme Verantwortlichen ist zu folgen.

Diese Hausordnung gilt für die folgenden FP-Standorte (nachfolgend FP benannt):

Prenzlauer Promenade 28, 13089 Berlin

Albert-Einstein-Straße 14, 12489 Berlin

Barbara-McClintock-Straße 11, 12489 Berlin

Hirtenweg 4, 19322 Wittenberge

Bremer Straße 70, 28832 Achim

Karl-Benz-Straße 10, 40764 Langenfeld

Diese Hausordnung enthält allgemeine Verhaltensregeln für Fremdfirmen und Besucher auf dem Firmengelände und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller für die Fremdfirma, den Auftragnehmer, den Besucher oder Gast in Frage kommenden Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, usw.

Weitere Vereinbarungen zwischen FP und dem Vertragspartner bleiben unberührt.

2 Allgemeines

2.1 Betreten von Räumen und Anlagen, Bedienen von Maschinen und Geräten

Das Betreten von Räumen und Anlagen sowie das Bedienen von Maschinen und Geräten ist, soweit dies nicht zur Erfüllung Ihres Besuchs/Auftrags notwendig ist, untersagt.

In den Betriebsstätten der **FP iab** (12489 Berlin) besteht die Pflicht zum gut sichtbaren Tragen eines Besucherausweises. Hierbei werden folgende Sicherheitslevel unterschieden:

- **V** - Visitor / Besucher, der sich nur in Begleitung eines durch **FP iab** autorisierten Mitarbeiters in den Betriebsstätten der **FP iab** aufhalten und bewegen darf.
- **S** - Servicemitarbeiter, der sich nach Einweisung in den zur Erbringung der Serviceleistung notwendigen Räume ohne Begleitung aufhalten und bewegen darf.
- **FP** - Befugter Mitarbeiter von **FP**, der sich frei in den Betriebsstätten der **FP iab** aufhalten und bewegen darf.

2.2 Verkehrsregeln auf dem Betriebsgelände

Für das Fahren und Parken auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Verkehrszeichen sind wie amtliche Verkehrszeichen zu beachten. Schadensfälle, an denen Sie beteiligt sind, insbesondere Unfälle oder Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen, sind unverzüglich anzuzeigen.

Die auf dem Betriebsgelände abgestellten Fahrzeuge sind, wenn Schäden durch Dritte verursacht werden, nicht durch unsere Haftpflicht versichert.

2.3 Bild- und Tonaufnahmen

An allen Standorten besteht grundsätzlich das Verbot von Fotografier-, Film- und Tonaufnahmen. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

2.4 Geheimhaltungsverpflichtung / Informationsschutz

Akten, Zeichnungen, elektronische Daten, Schriftstücke, Kopien usw. dürfen ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden. Über alle betrieblichen und geschäftlichen Informationen von **FP**, auch die gesprochenen, die durch den Besuch bzw. die Tätigkeit bei **FP** bekannt werden, muss Dritten gegenüber Stillschweigen bewahrt werden. Für Gäste und Besucher ist auch Absatz 3.2 zu beachten.

2.5 Drogenkonsum und Rauchverbot

Auf allen Werksgeländen besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Alkohol und Drogen dürfen weder auf das Werksgelände gebracht noch dort konsumiert werden. Mitarbeiter von Fremdfirmen, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, dürfen das Werksgelände von **FP** nicht betreten.

3 Betriebsfremde Beschäftigte

3.1 Gesetze und Vorschriften

Während der Dauer der Tätigkeit in unserem Hause gelten die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Arbeits- und Brandschutzvorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie unsere Haus- und Brandschutzordnung. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitserfüllung müssen gegeben sein (z. B. Aufenthaltsgenehmigung und behördliche Arbeitserlaubnis).

Vorgesetzte und die Verantwortlichen/Weisungsbefugten von **FP** müssen umgehend informiert werden, wenn die Durchführung des Auftrages mit der Arbeitssicherheit und dem Brandschutz unvereinbar scheint/ist.

Vor Aufnahme der Arbeiten muss sich jeder Externe über die Lage der Fluchtwege, Feuerlöscher, Feuermelder und Notrufeinrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall informieren. Den Anweisungen der Verantwortlichen/Weisungsbefugten von **FP** ist Folge zu leisten.

3.2 Vertrauliche Informationen / Datenschutz

Laut §5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese Verpflichtung bleibt im Falle einer Versetzung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §41 BDSG und ggf. anderen Vorschriften bestraft werden. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich die Nichterfüllung einer arbeitsrechtlichen Verpflichtung liegen.

3.3 Sicherheitseinweisung

Folgende Arbeiten bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung mit Ihrem Vorgesetzten und den Verantwortlichen/Weisungsbefugten von **FP** und sind schriftlich auf der Sicherheitseinweisung (F3112.04) zu erfassen:

- Schweiß-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme und das Verarbeiten von entzündlichen und brandfördernden Gefahrstoffen (z.B. Fußbodenkleber mit brennbaren Lösungsmitteln bzw. das Benutzen von Gasflaschen (GHS 04)).
- Arbeiten in engen Räumen, Behältern, Gruben sowie Ver- und Entsorgungskanälen.
- Arbeiten an Feuerlösch-, Melde- und Warnanlagen.
- Arbeiten an Elektroanlagen und in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen.
- Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen.
- Verwenden von Gefahrstoffen (GHS 02, 03, 05, 07, 09), bspw. Reinigungs-, Anstrich- und Beschichtungsstoffe.
- Entfernen von Schutzvorrichtungen.
- Erdarbeiten wie z.B. Ausheben von Baugruben und Schächten.
- Arbeiten in Räumen, die mit automatischen Löschanlagen geschützt sind (außer Sprinkler).
- Sämtliche Arbeiten, bei denen durch unsachgemäßes Arbeiten Sprinklerköpfe beschädigt werden können.
- Arbeiten mit Motorsägen und Buschholzhackern.
- Arbeiten mit Absturzgefahr und an Straßen.

Das Arbeiten mit explosiven und gesundheitsgefährdenden (karzinogen, mutagen, giftig) Stoffen (GHS 01, 06, 08) ist nicht zulässig. Für feuergefährliche Arbeiten ist ein schriftliches Erlaubnisscheinverfahren notwendig. **FP** entscheidet weiterhin, ob entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und eventuell vorhandene Brandmelder bzw. Feuermeldescheifen deaktiviert werden müssen. Zur Sicherheit müssen Löschmittel (Feuerlöschdecken) stets gehalten werden. Feuerlöscher werden von **FP** zur Verfügung gestellt.

4 Sicherheit und Ordnung

Folgende Hinweise sollen beachtet werden:

- **Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte etc.)**
Arbeitsmittel müssen den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und sich in einwandfreiem Zustand befinden (ggf. müssen notwendige Prüfunterlagen vorhanden sein).
- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
Für einige unserer Bereiche (aushängende Betriebsanweisung) besteht die Pflicht, Körperschutzmittel (PSA) wie z. B. Schutzbrillen, Schutzhelme, Gehörschutzmittel oder Sicherheitsschuhe, zu tragen.
- **Verwendete Gefahrstoffe**
Zugelassene Gefahrstoffe müssen **vorschriftsmäßig** transportiert, gelagert, gesichert, verarbeitet und selbst entsorgt werden. Gefahrstoffe sind nur in den zur Ausführung erforderlichen Mengen vor Ort und zusammen mit den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern bereitzuhalten. Die Verwendung muss dem Verantwortlichen des Standortes angezeigt und mit ihm abgestimmt werden.
- **Brand- und Explosionsgefahr**
Verbotsschilder müssen beachtet werden. In Arbeitsbereichen, in denen Brand- und/oder Explosionsgefahr besteht (z.B. Lagerräume für brennbare Stoffe), ist der Umgang mit offenem Licht und Feuer sowie mit funkenreißenden Werkzeugen verboten. Eingebrachte Elektrogeräte und Elektrowerkzeuge müssen explosionsgeschützt sein (Klassifizierung beachten). Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden.
- **Beseitigung von Abfällen und Rückständen**
Die zur Ausführung von Arbeiten angelieferten Hilfsstoffe bleiben bis zur bestimmungsgemäßen Anwendung Eigentum der Lieferfirma.

Die bei der Ausführung der Arbeiten anfallenden Leergebinde sowie alle flüssigen, pastösen oder festen Rückstände müssen in geeigneten Behältern gefahrlos gesammelt, direkt zurückgenommen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden.
- **Ordnung am Arbeitsplatz**
Der Arbeitsplatz soll sauber gehalten werden. Materialien und Werkzeuge dürfen nicht herumliegen. Verkehrs- und Fluchtwege (Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Körper-, Augenduschen usw.) sowie Zugänge zu elektrischen Einrichtungen dürfen nicht verstellt werden.

5 Eingebrachte Gegenstände

Eingebrachte Gegenstände, Materialien und Werkzeuge, die zur Durchführung des Auftrages benötigt werden, sollen beim Verlassen des Arbeitsplatzes gegen unbefugten Gebrauch und Entwendung gesichert werden.

6 Verstöße gegen die Hausordnung

Schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen den Auftraggeber den zuwiderhandelnden Externen/Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.

Unter Umständen kommt eine Kündigung des Auftragsverhältnisses in Betracht oder die Listung als Erstlieferant könnte in Frage gestellt werden.

7 Verantwortliche / Weisungsbefugte

Prenzlauer Promenade 28, 13089 Berlin 030 220 660-0

Hr. Peschers (FP Holding AG, FP GmbH) 030 220 660-210

Hr. Heil (FP VS GmbH, FP Direkt Vertriebs GmbH) 030 220 660-200

Hr. Kampert (FP InovoLabs GmbH) 030 220 660-260

Albert-Einstein-Straße 14, 12489 Berlin 030 364 440-0

Hr. Mummhardt (FP iab, Albert-Einstein-Straße 14) 030 364 440-123

Hr. Mummhardt (FP iab, Barbara-McClintock-Straße 11) 030 364 440-123

Hirtenweg 4, 19322 Wittenberge 03877 56745-0

Hr. Schoknecht (FP Prod GmbH) 03877 56745-12

Bremer Straße 70, 28832 Achim 04202 52180-0

Hr. Krüger (FP Hanse GmbH) 04202 52180-200

Karl-Benz-Straße 10, 40764 Langenfeld 02173 3347-0

Hr. Swart (freesort GmbH) 02173 3347-700

8 Mitgeltende Dokumente

- Checkliste „Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen“^{F3112.04}
- Brandschutzordnung des Standortes^{R52, R94, R95, R106, R128}
- Zugangsregelung^{G91}